Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände von Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin N.O. 55, Greifswalder Strasse 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 19. Berlin, Mittwoch, 6. März 1907. Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der sozialpolitische Kurs im Reichstage. — Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte über das Jahr 1906. — Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Der sozialpolitische Kurs im Reichstage.

Neben den umfangreichen Debatten in den Parlamenten über die hohe Politik werden die Ausführungen über die sozialen Pflichten des Staates gegenüber der hilfsbedürftigen Bevölkerung mit größtem Interesse verfolgt. Kann von den Landtagen der Einzelstaaten gesagt werden, daß auch diese sich immer mehr mit Sozialpolitik beschäftigen, so kann eine wirkungsvolle soziale Gesetzgebung doch nur von der Reichsregierung und dem Reichstage geschaffen werden.

Bis jetzt wurde noch nichts bekannt, ob die Reichsregierung den Gesetzentwurf über die Berufsvereine in alter oder veränderter Form dem Reichstage wieder vorlegen wird. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Reichsregierung von den Ratschlägen der liberalen Abgeordneten etwas zu eigen machen und etwas Brauchbares für die Berufsvereine schaffen würde. Es wird versichert, daß der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern bereits fertiggestellt sei und dem Reichstage schon in den nächsten Tagen zugehen solle.

Aus der Initiative der Reichsregierung ist vorab also noch nicht allzu viel zu erwarten. Aufgabe der Volksvertreter muß es daher sein, die Regierung zu volksfreundlichen Taten anzuspornen. Es beeilen sich daher auch fast alle Parteien, Anträge zu stellen und Interpellationen an die Regierung zu richten. Zur Besprechung gelangen diese zum Teil beim Etat des Reichsamts des Innern, wobei der Leiter desselben, Graf Posadowsky, die übliche sozialpolitische Uebersicht gibt. Seine Ausführungen sind meist maßgebend für alle auf die deutsche Sozialpolitik bezüglichen Reformen und verdienen daher auch das weitgehendste Interesse.

Der Reichstag läßt sich meist Zeit und daher kommt es, daß verschiedene Anträge jahraus, jahrein immer wiederkehren. Als alte Bekannte werden sie von den Parteien immer wieder frisch aufgeputzt und vorgelegt. Wir erwähnen nur die Forderung nach Schaffung eines freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts, des Koalitionsrechtes für Landarbeiter, des Heimarbeiterschutzes. Zu letzterem Thema haben Vertreter aller bürgerlichen Parteien in diesem Jahre gleichlautende Forderungen aufgestellt. Dieselben schlagen vor, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, möglichst bald dem Reichstage einen Entwurf für Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Führung von Listen seitens der Gewerbetreibenden über ihre Arbeiter; 2. Einführung von Lohnbüchern; 3. Gewerbeaufsicht durch weibliche Beamte für alle Heimarbeiter; 4. genaue Kontrolle der Arbeitsstätten, um Mißstände beseitigen zu können; 5. Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter; 6. Festsetzung einer Maximalarbeitszeit; 7. Bestrafung der Umgehung dieser Vorschriften, indem die Arbeiter Fabrikarbeiten zu Hause anfertigen; 8. Zuständigkeit der Gewerbegerichte für die Heimarbeiter; 9. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Heimarbeit, insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen; 10. Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung auf die Heimarbeit; 11. Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf alle Werkstätten der Hausindustrie.

Schon im vergangenen Jahre hat Graf Posadowsky im Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz angekündigt, die lediglich nur die Krankenversicherung der Heimarbeiter regeln sollte. Diese wohl unter dem Einfluß der Heimarbeitausstellung abgegebene Erklärung ist leider bis heute ein noch unerfülltes Versprechen geblieben.

Eine andere wichtige Materie, die mit der Heimarbeiterfrage in einem engen Zusammenhang steht, ist die Wohnungsfrage. Einer Anregung des Reichstages folgend hat der Reichskanzler dem Reichstage im Juni 1904 eine Denkschrift überreicht, die den Stand der Wohnungsfrage im Reiche darlegte. Es ergab sich hierbei, daß ein einheitliches Vorgehen in der Wohnungsfrage durch das Reich geboten ist. Es haben daher die Abgeordneten Dr. Hieber, Schrader und Prinz Schönaich-Carolath dem Reichstage eine Resolution vorgelegt, die ein gesetzgeberisches Vorgehen auf dem Gebiete der Wohnungsreform bezweckt. Dieselbe lautet:

In Erwägung, daß das Vorgehen einzelner deutscher Staaten auf dem Gebiete der Wohnungsreform dringend zusammenfassender allgemeiner Zielpunkte bedarf, durch welche dieses Vorgehen geklärt, gekräftigt und einheitlicher wird, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

I. eine Kommission einzuberufen, die aus amtlichen Vertretern des Reichs und einzelner Bundesstaaten, aus Mitgliedern des Reichstags und anderen in der Wissenschaft und Praxis der Wohnungsfrage erfahrenen Männern besteht, ein einheitliches Programm für Lösung der Wohnungsfrage schaffen, besonders auch folgende Punkte klären soll:

1. ob die Heranziehung fremder, privater, besonders aber auch staatlicher und kommunaler Mittel für den Kleinwohnungsbau allgemeiner und weitgehender als bisher ins Werk zu setzen sei, teils durch Vermittlung der Invalidenversicherungs-Anstalten, teils durch Einrichtungen, welche für diesen Zweck besonders zu schaffen seien;

2. welche Maßregeln in bezug auf die bau- und wohnungspolizeilichen Vorschriften, sowie für die Behandlung der Bodenfrage vorzuschlagen seien, damit die Wohnungen der minderbemittelten Klassen einerseits gemäß den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit, andererseits auch zu wirtschaftlich erschwingbaren Mietpreisen hergestellt werden können;

II. Das Kaiserliche Statistische Amt, insbesondere die Abteilung für Arbeiterstatistik zu beauftragen, baldmöglichst in einigen ausgewählten typischen Orten verschiedener Größe und Charakters wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen und zu veröffentlichen:

1. über die Art, wie dort die Stadterweiterung, besonders die private Aufschließungstätigkeit, vor sich geht, über die Schwächen dieses Systems und über die Frage, ob sich die vielfach hervorgetretenen Uebelstände der übermäßigen Bodenpreise, des Bauschwindels usw. nicht zum guten Teil aus diesen Schwächen erklären,

2. über die Organisation, die Leistungsfähigkeit und die tatsächlichen Leistungen der privaten Bautätigkeit gegenüber dem auf diese Bautätigkeit angewiesenen Wohnungsbedürfnisse.

Unzweifelhaft wäre eine durch das Reich geregelte Wohnungsaufsicht und eine durch dasselbe betriebene Förderung der privaten und genossenschaftlichen Wohnungsherstellung ein vielleicht sehr wirksamer Erfolg. Doch dürfte das Verlangen nach einem „Reichswohnungsgesetz" für absehbare Zeit noch ein frommer Wunsch bleiben. Gelegentlich der Einweihung des vom Vaterländischen Bauverein in Pankow bei Berlin errichteten Posadowsky-Hauses sagte der Leiter des Reichsamts des Innern: „Daß die größte Gefahr und die größte Not in der Wohnungsfrage liegt! Die Wohnung bildet die Grundlage der Familie. Sie sei entscheidend für das geistige und sittliche Wohl. Es könne nur kurzsichtige Selbstsucht oder wirtschaftlicher Unverstand sein, wenn man hier und da das Wort hört: es sei nun mit der sozialen Fürsorge genug geschehen, man müsse sie daher einschränken!"

Die kommenden Zeiten werden zeigen, ob die Reichsregierung der deutsch denkenden Arbeiterschaft das ihr entgegengebrachte Vertrauen durch eine verständige Fortführung der Sozialpolitik, wie es die Thronrede und auch der Reichskanzler versprochen, dankt.

P. B.

Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.

Das Frauen-Parlament, das am 1. und 2. März im großen Saale der Bauakademie in Berlin tagte, übertraf die Erwartungen der Veranstalter. Bald nach Beginn der Verhandlungen waren 300 Stühle besetzt. Am zweiten Tage stieg die Besuchsziffer auf 500 Personen, die in unheimlicher Enge eingekeilt saßen und standen. So viele Frauen hat der für Studenten bestimmte Hörsaal noch nicht gesehen. Alle Gesellschaftsschichten waren vertreten: Arbeiterinnen, Fabrikinspektorinnen, Lehrerinnen, Schriftstellerinnen, Begüterte im schlichten Reformkleid und Unbegüterte im bürgerlichen Sonntagsgewand. Aeußerlich waren Reiche und Arme kaum erkennbar. Nur eine markante Erscheinung machte sich durch ihre aristokratischen Allüren bemerkbar, die Sozialistin Lilly Braun, die in vornehmer Haltung und mit eleganter Handbewegung die Gesellschaft mit einem Anflug von Ironie durch die Lorgnette musterte, wie eine Gräfin, die zum Volke herabsieht. Sie machte auch kein Hehl daraus, daß ihr das Milieu dieser „bürgerlichen Gesellschaft" nicht gefiel. Von den verschiedenen weiblichen Studien- und Charakterköpfen fiel die durch den Hamburger Krawallprozeß bekannte Dr. Anita Augspurg auf, die in ihrem Reformkleid, dem kurz geschnittenen krausen Haar und der tiefen Stimme mehr einem Manne als einem Weibe gleicht.

Männer waren schwach vertreten, nur solche, die in sozialpolitischer Arbeit stehen, Reichstagsabgeordnete der verschiedenen Parteien, Vertreter des Reichsversicherungsamtes, des Ministeriums für Handel und Gewerbe und der Stadtbehörde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Albert Südekum, der Ritter der entflohenen Prinzessin Luise von Koburg, Beschützer des schwachen Geschlechts, verweilte nur kurze Zeit bei der Konferenz. Er ließ sich in die Rednerliste eintragen, um sich den Damen vorzustellen, war aber nicht mehr anwesend, als sein Name aufgerufen wurde.

Von den Deutschen Gewerkvereinen hatten Arbeiterinnen delegiert die Fabrik- und Handarbeiter: Frau Kuhlenkamp-Stettin, Fräulein Gehrke-Stettin und Frau Kramer-Penig. Textilarbeiter: Frau Elbel-Spremberg, Frau Fabian- und Frau Knappe-Sagan. Frauen und Mädchen: Frau Plezker-Stettin, Frau Häckel-Fürstenwalde, Frau Wilhelm- und Frau Rosengarth-Berlin und Fräulein Brennenstuhl-Berlin. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Fräulein Schichner-Berlin und Fräulein Milkau-Rummelsburg. Schuhmacher und Lederarbeiter: Fräulein Amelung und Fräulein Kokal-Weißenfels, Frau Kolodziey-Roßwein und die Frauen Säume-, Mache-, Triebus-, Häußler-, Simonszeck- und Lilienthal-Berlin. Kaufleute: Fräulein Wisch-Posen, die insbesondere die Interessen der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe vertrat. Neben den vorgenannten Delegiertinnen nahmen viele Gewerkvereinsmitglieder an der Konferenz Anteil, Verbandssekretär Neustedt ständig, andere zeitweise, so auch unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt.

Angesichts der immer mehr zunehmenden Bedeutung, welche die Arbeiterinnenfrage innerhalb der sozialen Frage einnimmt, hat die Konferenz es sich zur Aufgabe gestellt, einige besonders wichtige Einzelfragen zu erörtern und durch Aufstellung von Reformvorschlägen an maßgebender Stelle einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse die Wege ebnen zu helfen. Obgleich nun die auf der Tagesordnung stehenden Fragen rein gewerblicher und hauswirtschaftlicher Natur waren, traten auf dem Kongreß zwei Weltanschauungen in die Erscheinung, die bürgerliche mit ihrer realen Gegenwartspolitik und die sozialistische mit der abstrakten Zukunftspolitik. Lilly Braun, die sich so keck gebärdete, als wenn die Konferenz nur ihr

zuliebe einberufen worden sei, meldete sich fortwährend zum Wort, um der Gesellschaft Bruchstücke aus dem sozialdemokratischen Programm vorzutragen. Die Aufdringliche fiel aber schließlich dermaßen ab, daß sie zu ihren Anträgen nicht mehr die geschäftsordnungsmäßig nötige Unterstützung von zehn Personen fand. Es mußte der Zukunftsprophetin und ihren Sekundanten immer und immer wieder gesagt werden, daß die Konferenz keine Volksversammlung ist, in der man sozialpolitische Zeit- und Streitfragen agitatorisch benutzt, um für diese oder jene Organisation Propaganda zu machen, sondern eine neutrale Stätte zur Verständigung über solche gesetzliche Maßnahmen, die spruchreif und allen organisierten Arbeiterinnen nützlich sind.

Doch nun zu den Verhandlungen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung,

die Lohnfrage der gewerblichen Arbeiterin

wurde von den Referentinnen Fräulein Alice Salomon-Berlin und Fräulein Helene Simon-Berlin behandelt. Nach ausgiebiger Diskussion, an der auch unsere Kollegin Frau Fabian-Sagan teilnahm, gelangte folgende Resolution fast einstimmig zur Annahme:

Als demnächstige praktische Forderungen zur Hebung der Lohnlage und Lebenshaltung der Arbeiterinnen fordert die Konferenz

I. Staatshilfe. a) Kürzung der Arbeitszeit. Zunächst den Zehnstundentag. b) Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes mit entsprechend ausgedehnter Krankenkassenunterstützung. c) Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit, durch 1. Festsetzung von Mindestlöhnen, durch 2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht, durch 3. Ausdehnung der Arbeiterversicherung.

II. Selbsthilfe. Die Konferenz tritt für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Frauen ein. a) Als Vorbedingung der Selbsthilfe fordert die Konferenz vom Staate die Gewährung und Sicherung der Koalitionsfreiheit. b) Zur Förderung der Selbsthilfe verlangt die Konferenz die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages.

III. Vorbildung. Die Konferenz hält es ferner für nötig, den Mädchen, ganz unabhängig davon, ob sie vorübergehend oder dauernd beruflich tätig sind, eine den Anforderungen des Berufslebens entsprechende, der männlichen gleichwertige Vorbildung zu gewähren. Auf diesem Wege kann erreicht werden, daß die Arbeiterin nicht mehr auf Grund allgemein geringerer Leistungen in ihrer Eigenschaft als Frau niedriger entlohnt wird als der Mann.

Unter diesem Gesichtspunkte fordert die Konferenz auch von Staat und Gemeinde obligatorischen weiblichen Fortbildungsunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre unter Benutzung der Tagesstunden für den Unterricht. Ebenfalls Heranziehung der weiblichen Lehrlinge zu den Gesellen- und Meisterprüfungen.

Auch fordert die Konferenz, unabhängig davon, ob das Mädchen später Hausfrau und Mutter wird oder nicht, einen obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, damit die Arbeiterin in jeder Lebenslage ihren Lohn in wirtschaftlicher Weise anzuwenden imstande ist.

Es folgte die Frage

der fachgewerblichen Ausbildung der Arbeiterin,

über welche die Fabrikeninspektorin Fräulein Marie Baum-Karlsruhe sprach, die soeben vor ihrer Reise nach Berlin aus dem Amte geschieden ist. Die Rednerin führte ungefähr folgendes aus:

Die quantitative Beteiligung der Frau an den industriellen Leistungen des deutschen Volkes ist in steter Zunahme begriffen, 1895 waren 1,6 Millionen Frauen erwerbend tätig, die nächste Berufszählung dürfte eine erheblich höhere Ziffer ergeben.

Die gewerbliche Ausbildung, die die Frau für ihren Beruf mitbringt, ist ungenügend, nur 2/5 sind halbgelernte, fast 3/5 ungelernte Arbeiterinnen. Dadurch bleiben die Arbeiterinnen auf den niedrigsten Posten und erhalten die schlechtesten Löhne.

Hierin muß eine Besserung angestrebt werden. Die Lehre im Betrieb muß durch die Handwerkskammern überwacht und geregelt werden; die weiblichen Lehrlinge sind zu den fakultativen Gesellen- und Meisterprüfungen heranzuziehen. Ferner ist anzustreben: a) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht für die Volksschüler beiderlei Geschlechtes in sämtlichen Bundesstaaten. b) Eingliederung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den ordentlichen Lehrgang der um ein Jahr zu erweiternden Volksschule, um die Fortbildungsschule für allgemeine oder speziell berufliche Weiterbildung frei zu halten. c) Abänderung des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung oder Schaffung besonderer landesgesetzlicher Bestimmungen, um die obligatorische Einführung gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts für die weiblichen industriellen Arbeiter zu ermöglichen. d) Ausgestaltung des unter a) geforderten Fortbildungsschulunterrichts zu obligatorischem gewerblichem Unterricht für industrielle Arbeiterinnen überall dort, wo ein lokales Bedürfnis danach für die Gesamtheit oder einen Teil der weiblichen Arbeiterschaft vorliegt, und endlich e) die Zulassung von Frauen zu allen Fach- und Gewerbeschulen, um ein Angebot methodisch und gut geschulter weiblicher Aufsichtspersonen für die Industrie zu schaffen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 5. März 1907.

Der Reichstag ist immer noch bei der ersten Lesung des Etats. Die Parteien waren sehr fleißig in der Einbringung von Initiativanträgen, deren im ganzen 140 eingebracht worden sind. So viel waren es noch nie! Auch dann, wenn der Reichstag das ganze Jahr hindurch ununterbrochen arbeitete, selbst auch die Sonntage noch zur Hilfe nähme, wäre er außerstande, neben Erledigung der Etats und der anderen Regierungsvorlagen, alle oder auch nur einen erheblichen Teil der Initiativanträge zu verhandeln.

Bezüglich der Verhandlung von Initiativanträgen gilt folgende Bestimmung:

„In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen erledigt werden."

Der sogenannte Schwerinstag fällt aber sehr oft aus, weil für ihn keine Zeit bleibt. Im Reichstage wird gar zu viel zum Fenster hinausgeredet, da bleibt zur praktischen Tat zu wenig Zeit.

Zweckmäßiger wäre es auch, wenn die Parteien weniger Anträge stellten, damit überhaupt die Beratung noch möglich ist. Die Nationalliberalen haben 27 Anträge gestellt, Zentrum, die kleine Wirtschaftliche Vereinigung und die Polen haben je 19, die Sozialdemokraten 17, die Konservativen 14, die drei freisinnigen Gruppen gemeinschaftlich 12, die Freikonservativen 7 und die Elsässer 3 Anträge eingebracht. 3 Anträge sind von mehreren Parteien gemeinsam eingebracht worden.

Im Wuste dieser Massenfabrikation von Anträgen geht vollkommen unter das wirklich Wertvolle unter ihnen.

* * *

Die eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reiche, Anfang 1906. Wie die Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts bekannt gibt, gab es im Deutschen Reiche am 1. Januar 1906 24 652 eingetragene Genossenschaften mit 3 658 437 Mitgliedern. Während des Jahres 1905 betrug der Zuwachs bei den Genossenschaften 4,6 pCt., bei den Mitgliedern 6,2 pCt. Bis zum 31. März 1906 hat sich der Stand durch Neugründungen nach Abzug der Auflösungen weiter auf 25 042 Genossenschaften gehoben.

Dem Gegenstande des Unternehmens nach verteilten sich die Genossenschaften vom 1. Januar 1906, wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der Genossenschaften	Gesamtzahl der Mitglieder
1. Kreditgenossenschaften . . .	15 108	2 018 821
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerblich	229	8 279
3. „ landwirtsch.	1 702	141 804
4. Wareneinkaufsvereine . . .	88	3 995
5. Werkgenossenschaften, gewerbl.	206	18 094
6. „ landwirtsch.	280	6 423
7. Genossenschaften z. Beschaffung von Maschinen und Geräten	10	917
8. Magazingenossenschaften, gewerblich	70	2 914
9. „ landwirtsch.	255	33 885
10. Rohstoffgenossenschaften, gewerblich	122	3 965
11. „ landwirtsch.	20	2 425
12. Produktivgenossenschaften, gewerblich	210	23 338
13. „ landwirtsch.	3 264	239 729
14. Zuchtgenossenschaften . . .	152	11 417
15. Konsumvereine	1 922	977 715
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche . . .	641	122 430
17. Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser . .	73	7 514
18. Sonstige Genossenschaften .	300	34 772
Summe:	24 652	3 658 437

Die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften verteilen sich auf verschiedene Unternehmungen. Es werden gezählt: Meierei-, Brennerei-, Schlacht-, Fischerei- und Forstgenossenschaften, Winzervereine, sowie Genossenschaften für den Betrieb von Feld- und Gartenfrüchten. Während des Jahres 1905 wurden 1459 Genossenschaften mit 68 891 Mitgliedern neu gegründet; dagegen lösten sich 372 Genossenschaften mit 26 346 Mitgliedern wieder auf. Auffallend an der Statistik ist die Mitteilung, daß zwar 126 Konsumvereine mit 15 149 Mitgliedern neu gegründet wurden, daß sich aber wieder 57 Vereine mit 10 063 Mitgliedern im Laufe eines Jahres auflösten. Es ist dies eine Erscheinung, die bei keiner anderen Gruppe konstatiert werden kann; und ein Beweis dafür, daß es hier noch sehr viel zu reformieren gibt.

* * *

Die Freisinnigen waren dem Zentrum bei Einbringung der **Interpellation über das Bergwerksunglück** zuvorgekommen und daher bekam bei Begründung der Interpellation zuerst für seine Fraktion unser Kollege Goldschmidt das Wort. Das scheint einige Zentrumsblätter geärgert zu haben. Das merkt man nämlich an der Berichterstattung in der Ruhrorter, Meiderischer, Hamborner und Moers-Homberger „Volks-Zeitung". Darin schildert man unseren Redakteur und seine Rede über das Grubenunglück wie folgt:

„Abg. Goldschmidt (frs. Vpt.), der Verbandsredakteur der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, begründete die Interpellation mit einer unglaublich breitspurigen Rede, die in jedem Satze erkennen ließ, daß der Mann Bergwerke nur von außen gesehen hat". —

Wir haben die Rede in voriger Nummer abgedruckt und auch mitgeteilt, was ein anderes Blatt darüber sagte. Unsere Leser ersehen daraus, wie ein und derselbe Vorgang je nach der Parteistellung des Blattes, verschieden beurteilt wird. Vielleicht interessiert es die Redaktion der genannten Zentrumspresse, wenn sie erfährt, daß unser Redakteur Bergwerke „nicht bloß von außen" gesehen hat, und daß zahlreiche Bergarbeiter sowohl aus Westfalen und Rheinland, wie auch aus dem Saargebiet unserem Redakteur brieflich für diese Rede dankten.

Da uns diese von politischem Haß diktierte Kritik aber so viel Vergnügen gemacht hat, hielten wir uns für verpflichtet, durch ihren Abdruck unsere Leser an diesem Vergnügen zu beteiligen.

* * *

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung im Berliner Tapeziergewerbe ist zur Tatsache geworden. An der Aussperrung bezw. am Streik beteiligt sind nahezu 1000 Arbeiter. — Größeren Umfang hat die Bewegung der Berliner Herrenmaßschneider angenommen. Die betreffenden Gesellen haben am Freitag abend einmütig die Arbeit niedergelegt. — Wegen Nichtanerkennung ihres Tarifs sind in Swinemünde die Maler in den Streik getreten. — Auch in Aachen haben die Maler neue Tarifforderungen gestellt, die jedoch von den Unternehmern als unannehmbar zurückgewiesen worden sind. Die weitere Folge war die Aussperrung der Gehilfen. — Ernste Konflikte drohen der Schuhwarenindustrie in Pirmasens. Wegen der in einigen Betrieben gestellten Lohnforderungen droht der Fabrikantenverband mit einer neuen Aussperrung. Hoffentlich gelingt es, durch gegenseitiges Entgegenkommen den Kampf, der bei der Ausdehnung der Schuhwarenindustrie ein sehr umfangreicher werden würde, zu vermeiden. — Der bis zum 31. März d. J. laufende Tarif der Holzarbeiter in Leipzig ist von den Unternehmern gekündigt worden. In einer deswegen einberufenen Holzarbeiterversammlung wurde beschlossen, gegen jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entschieden Front zu machen. — Wegen Ablehnung ihrer Tarifforderungen haben am 2. März in Quedlinburg die Schneidergesellen die Arbeit niedergelegt. — Zwischen den Steinmetzen Berlins und ihren Arbeitgebern ist es zu einer Neuregelung der Arbeitszeit gekommen. Dieselbe wird für die Zukunft nur noch 8 Stunden betragen. Auch einige andere Zugeständnisse sind den Arbeitern gemacht worden.

In Verviers (Belgien) sind die Zimmerer in eine Bewegung zur Erzielung eines höheren Lohnes und besserer Arbeitsbedingungen eingetreten. Die Unternehmer haben sich zwar zu kleineren Zugeständnissen bereit erklärt; gegenwärtig jedoch ruht noch die gesamte Bautätigkeit. — Wegen Nichtinnehaltung der im vorigen Jahre gemachten Zugeständnisse durch die Unternehmer, sind die Gärtnergehilfen in Basel in eine Lohnbewegung eingetreten, in der sie bei zehnstündiger Arbeitszeit 4,50 Frts. (3,60 Mk.) Tagelohn fordern. Während die Handelsgärtnereien Entgegenkommen zeigen, haben die Besitzer der Landschaftsgärtnereien alle Unterhandlungen abgelehnt und planen eine allgemeine Aussperrung. — Zur Erzielung besserer Lohnverhältnisse sind auch die Schneidergesellen in Basel in eine Bewegung eingetreten. Die Arbeitgeber scheinen einer Erhöhung der Löhne mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise nicht völlig ablehnend gegenüber zu stehen. — Wegen der häufigen Ausstände im Hafengebiet von Triest hat ein Ausschuß der Industriellen dem Statthalter eine Denkschrift überreicht, worin die Abschaffung aller Vorrechte der Hafenarbeiter verlangt wird. Falls die Behörden diesem Wunsche nicht nachkommen sollten, wollen die Unternehmer sofort über sämtliche Hafenarbeiter die Aussperrung verhängen.

* * *

Wieder mit der Freiheit der Wissenschaft lautet der neue Schlachtruf der „zielbewußten" Sozialdemokraten. Das lehrte die Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins im vierten Berliner Wahlkreise, die einstimmig folgende Resolution annahm: „Die Generalversammlung des vierten Berliner Reichstagswahlkreises verurteilt auf das entschiedenste die Schreibweise der Genossen Bernstein, Calwer, Schippel und Bernhard und erwartet von den genannten Genossen, daß sie in Zukunft ihre Artikel so halten, daß die Gegner nicht die Möglichkeit haben, mit den Auslassungen unserer eigenen Schriftsteller die sozialdemokratische Partei zu bekämpfen und unsere Kampfesweise als verkehrt zu bezeichnen."

Also: an dem Dogma darf nicht gerüttelt werden! Und sowas ist möglich in einer Partei, die sich als die einzige und wahre Hüterin der Freiheit bezeichnet.

Da sah sich selbst der soziald. Reichstagsabg. Heine verpflichtet, in einer Versammlung im 3. Reichstagswahlkreise zu konstatieren, es herrsche in der Sozialdemokratie ein bedauerlicher Ton, pfäffischer Hochmut, Intoleranz gegenüber abweichenden Meinungen, Voreingenommenheit gegenüber den Gebildeten usw.

* *

Ostpreußische Landarbeiter zur Auswanderung nach Südamerika gesucht werden dieser Tage in Königsberger Zeitungen von einem Dr. Rose, der in einem Hotel täglich eine Anzahl sich bei ihm meldender Familien anwirbt, trotzdem er in den Inseraten nur 1 bis 2 tüchtige Maurer oder Landarbeiterfamilien bei freier Reise, hohem Lohn und Deputat zur sofortigen Abreise nach Südamerika (Montevideo) sucht. Von den zahlreichen Familien, die sich jetzt in der arbeitslosen Zeit durch die vielversprechenden Inserate verleiten ließen, mit dem Herrn Dr. Rose in Verbindung zu treten, sind denn doch verschiedene zurückgeschreckt, nachdem sie den ihnen eingehändigten Kontrakt durchstudiert haben. Und in der Tat, verkauft und verraten, der Not und der Sklaverei überliefert ist derjenige sicher, der auf diesen Vertrag hin die Reise nach Amerika antritt.

In diesem Kontrakt wird, wie der „Vorwärts" mitteilt, der Direktor der Granja Modelo Saijago ben Montevideo als Arbeitgeber bezeichnet. Der sich bei ihm vermietende Maurer oder Landarbeiter verpflichtet sich, am 1. April 1907 mit seiner Familie in den Dienst der Granja Modelo zu treten und alle ihm erteilten Aufträge gewissenhaft auszuführen. Die Frau verpflichtet sich, täglich morgens und abends zu melken, und falls sie verhindert ist, eine geeignete Person als Ersatz zu stellen. Dafür erhält sie monatlich 3 Mk.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich außerdem noch einen Scharwerker zu stellen.

In bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsordnung bleibt der Arbeitnehmer vollständig im unklaren und das ist bezeichnend. Denn diese Festsetzungen, heißt es im Kontrakt, werden erst an Ort und Stelle von der Granja Modelo erlassen. Aber Strafen wegen Dienstvergehen sind bereits im Kontrakt für jeden Fall, Verspätung, Versäumnis u. dergl. mit 1 Mk. vorgesehen.

Lohn und Deputat ist, nach amerikanischen Verhältnissen gerechnet, äußerst gering.

Der schwerwiegendste Passus dieses Vertrages aber, der geeignet ist, den hinübergelockten Arbeitnehmer in der neuen Welt auch an die schlechteste, unerträglichste Arbeitsstelle wie einen gekauften Sklaven festzuhalten, ist nach dem „Vorwärts" folgender:

„Dieser Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen. Die Arbeitnehmer erhalten die Ueberfahrtskosten mit Zwischendeck von Hamburg oder Bremen nach Montevideo vergütet, sind aber verpflichtet, falls sie den Kontrakt nicht aushalten, dieselben zurückzuzahlen.

Als Sicherheit darf der Arbeitgeber 20 pCt. des Lohnes bis zur Höhe der Reisekosten einbehalten und die sämtlichen Sachen des Arbeitnehmers mit Beschlag belegen."

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Dr. Rose nicht nur in Ostpreußen, sondern auch in anderen Landesteilen auftauchen wird, um Handwerker und Landarbeiterfamilien für südamerikanische Ausbeuter anzuwerben. Es sei daher vor ihm gewarnt. Nicht im Interesse der ostelbischen Junker, die sich durch bessere Behandlung ihrer Arbeiter selbst vor Leutenot schützen können, sondern weil wir wissen, welches Los die ländlichen Auswanderer drüben erwartet, die sich auf solch einen Kontrakt festlegen.

* *

Der **Verband Sächsischer Industrieller** versammelte seine Mitglieder am 21. Februar in Dresden zu einer Generalversammlung. Wie in dem Geschäftsbericht gesagt wird, vereinigt der Verband 3024 Firmen, die über 300 000 Arbeiter beschäftigen. Demnach dürfte derselbe eines der größten Arbeitgeberverbände in Deutschland sein. Durch eine intensive Agitation während des fünfjährigen Bestehens konnten 60 pCt. aller sächsischen Industriellen in dem Verband organisiert werden. Die Hauptthemas der auf der Generalversammlung gehaltenen Vorträge bewegten sich auf wirtschaftlichem Gebiete. In seinem Vortrage über wirtschaftliche Zeitfragen bedauerte der Referent, Syndikus Dr. Stresemann, daß es die Industrie bei den Reichstagswahlen noch nicht zu solchen Erfolgen habe bringen können, wie der Bund der Landwirte es für die Landwirtschaft erreicht habe. Es bewahrheite sich der von Gegnern der Industrie gemachte Vorwurf, daß die Industrie nur von den Chefs repräsentiert werde. Die Arbeiter haben wohl „Brot bei diesen", sind aber nicht ihres Sinnes. Wie diesem „Uebelstande" abgeholfen werden könne, darüber schwieg sich der Referent aus. Nach unserer Meinung ist die Grundbedingung einer ungestörten Entwicklung der Industrie der Friede. So lange die organisierten Unternehmer der Tarifbewegung abhold sind, bezw. die bürgerliche Gleichberechtigung der Arbeiter ablehnen, wird eine immer wiederkehrende Störung im Produktionsprozeß durch harte Kämpfe unvermeidlich sein.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1906.

Ortsverband Halberstadt.

Am 10. März 1906 fand auf Anregung des O.-V. der Schuhmacher und Lederarbeiter eine Sitzung der Vorstände der hiesigen Ortsvereine statt. Anwesend waren: Maschinenbau- und Metallarbeiter, Schuhmacher und Lederarbeiter und Tischler. Kollege Wahle übernahm den Vorsitz. Er gab zunächst Aufklärung über den Zweck der Zusammenkunft und bat die Anwesenden, die Gründung eines Ortsverbandes zustande kommen zu lassen. Hierauf wurden die Statuten verteilt, an deren Hand einige Punkte über den Zweck der Ortsverbände erörtert wurden. Nach kurzem Für und Gegen wurde der Ortsverband gegründet. Die Vorstände wurden hierauf ersucht, von den Tischlern 1, von den beiden anderen Vereinen je 2 Vertreter in ihren Versammlungen wählen zu lassen. Nach einigen Bemerkungen schloß der Leiter die Sitzung mit dem Wunsche, daß der Ortsverband rege wirken möchte zur Stärkung der einzelnen Vereine.

Im Laufe des Jahres hielt der Ortsverband 5 Ausschußsitzungen, 2 kombinierte Vorstandssitzungen und drei Versammlungen ab. Zum Zwecke der Gewerbegerichtswahlen wurden außerdem 4 Sitzungen abgehalten. Eine Beteiligung an der Wahl konnte aber nicht stattfinden, weil die Vorarbeiten zu spät in Angriff genommen waren. Um die Verbandekasse zu entlasten, verzichteten Vorstand und Ausschuß auf jede Unterstützung. Da in diesem Jahre das Arbeitsfeld größer geworden ist, so wird der Vorstand ohne einen Zuschuß vom Zentralrat wohl nicht viel ausrichten können. Gegründet wurde seitens des Ortsverbandes der O. V. der Maler. Dem Ausbreitungsverband Sachsen-Anhalt, welcher durch Kollegen Büttner vertreten war und nähere Aufklärung über die Leistungen des Gewerkvereins gab, sei hiermit der beste Dank ausgesprochen. Die Versammlungen waren nur schwach besucht. Man sieht nur immer dieselben Kollegen, die zur Versammlung erscheinen und treu zur Fahne halten. Zum Schluß möchte ich den Wunsch aussprechen, welchen jedes Mitglied beherzigen möge: Neue Mitglieder zu werben, die Versammlungen zu besuchen und sich frei als Gewerkvereiner bekennen, besonders Gegnern gegenüber. Dadurch erreichen wir schließlich doch den Sieg über die gegnerischen Arbeiterorganisationen.

G. Block, Schriftführer.

Gewerkvereins-Teil.

§ Berlin. Die Konkurrenzklausel bei der Firma A. Wertheim. In der Konkurrenzklausel tritt unter dem Schutze des Gesetzes eine Erscheinung zutage, die fast in keinem anderen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Ausnahme des Handelsgewerbes zu verzeichnen ist und die dem wirtschaftlich Stärkeren (Arbeitgeber) noch für eine erhebliche Zeitspanne über das Arbeitsverhältnis hinaus das Recht einräumt, über die Existenz des wirtschaftlich Schwächeren (Arbeitnehmer) zumeist zu ungunsten des letzteren zu entscheiden. Einer solchen Knebelung der Erwerbstätigkeit der Handelsangestellten gegenüber wendet man gewöhnlich ein, daß der Abschluß des Vertrages in der Willensbestimmung des einzelnen Angestellten liege und die Vertragsfreiheit ja die Möglichkeit bietet, daß der Handlungsgehilfe keine Bedingungen eingeht, die sein weiteres Fortkommen erheblich erschweren. Betrachtet man diesen Einwand vom rein juristischen Standpunkte aus, dann muß man allerdings zugestehen, daß es in der Absicht des Gesetzgebers lag, die Freiheit des Vertrages zu wahren. Wie sieht es aber im praktischen Leben mit dieser berühmten Vertrags„freiheit" aus? — Es begreift wohl ein jeder, daß dem Handlungsgehilfen unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, so lange ein solches Gesetz besteht, nichts anderes übrig bleibt, als sich, so er Brot finden will, eine solche Klausel diktieren zu lassen. Es handelt sich unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen also nicht mehr um einen freien Vertrag, der unter der Willensübereinstimmung der vertragschließenden Parteien zustande gekommen ist, sondern um ein Rechtsgeschäft unter Ausbeutung der Notlage (§ 138 B. G.-B.) und es müßte deshalb der Abschluß einer Konkurrenzklausel, die dem Angestellten eine erhebliche Zeit in seinem weiteren Fortkommen beschränkt, nicht nur vom moralischen, sondern auch vom rein juristischen Standpunkte aus, als die Ausübung eines Rechtes, das den Zweck hat, einem anderen Schaden zuzufügen (§ 226 Bürgerl. G.-B.), für unzulässig erklärt werden. Dem ist aber in der konstanten Rechtsprechung nicht so. Ohne dem sozialen Geiste unserer Gesetzgebung Rechnung zu tragen, wird in Erfüllung des toten Buchstabens die Konkurrenzklausel in den meisten Fällen als zu Recht bestehend anerkannt. Ob darüber auch Tausende von Existenzen zugrunde gehen.

Die Firma A. Wertheim, Berlin, die durch ihre famosen, verschiedenartigen Anstellungsverträge und ihre Geschäftsordnung wiederholt die Kritik der Handelsangestellten herausgefordert hat, sie hat es fertig gebracht, daß infolge ihres Vorgehens die gesamte öffentliche Meinung in den letzten Tagen einen energischen Protest im Namen der Gerechtigkeit erhob. Die Firma hat für ihre Angestellten zwei Arten von Konkurrenzklauseln festgelegt, die es den bei der Firma beschäftigten Angestellten nach Beendigung des Dienstverhältnisses für eine erhebliche Zeit zur Unmöglichkeit machen, in der gleichen Branche ihrem Erwerbe nachzugehen. Um die Bedeutung dieser unter der Wirkung der angeblichen Vertragsfreiheit abgeschlossenen Klauseln der Oeffentlichkeit vor Augen zu führen, lassen wir nachstehend die Klauseln im Wortlaut folgen:

Klausel I.

Ich verpflichte mich, binnen zwei Jahren vom Tage der Beendigung meines Engagementsverhältnisses bei der Firma A. Wertheim ab, keine Stellung mit oder ohne ein Entgelt bei einem der nachbezeichneten Geschäfte anzunehmen oder für dieselben eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben, auch mich nicht als Gesellschafter an einem derselben zu beteiligen. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichte ich mich zur Entrichtung einer Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Jahres-Einkommens in meiner neuen Stellung. Die Firma A. Wertheim soll aber auch berechtigt sein, den doppelten Jahresbetrag meines letzten Gehaltes bei derselben als Vertragsstrafe zu beanspruchen. Die Vertragsstrafe ist fällig, sobald ich die neue Stellung annehme.

Dieses Abkommen findet keine Anwendung, wenn die Firma A. Wertheim mir meine Stellung kündigt, ohne daß ein erheblicher, von mir verschuldeter Anlaß zur Kündigung gegeben ist oder daß mir die Firma A. Wertheim durch vertragswidriges Verhalten Grund zur Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Kündigung gibt.

Geschäfte, auf die obiges Abkommen Bezug hat:

1. Die Firma M. J. Emden Söhne in Hamburg oder noch zu errichtende Geschäfte dieser Firma, ferner die Geschäfte, an denen sie in Hamburg, Altona, München oder Berlin beteiligt ist, und die daran kenntlich sind, daß sie den Zusatz Hamburger Engros-Lager führen, A. Jandorf & Co. in Berlin und die Firmen, an denen der Kaufmann A. Jandorf in Berlin beteiligt ist.

2. Geschäfte des Kaufmanns Leonhard Tietz in Köln und Elberfeld, der Firma Hermann Tietz in Berlin, München und Hamburg, der Firma H. Tietz & Co. in Nürnberg und Fürth, sowie Geschäfte in Berlin, an denen einer der Inhaber der vorbezeichneten Geschäfte (insbesondere Leonhard Tietz, Hermann Tietz, Oskar Tietz) beteiligt ist oder sich beteiligen wird.

Wegen aller aus Anlaß dieses Abkommens entstehenden Streitigkeiten unterwerfen sich beide Parteien — die Firma A. Wertheim und ich — mit Ausschluß des Rechtsweges einem Schiedsgerichte. Zu diesem Schiedsgericht hat jede Partei binnen 5 Tagen nach erhaltener Aufforderung einen Schiedsrichter zu ernennen. Falls die eine Partei der Aufforderung nicht nachkommt, oder falls der ernannte Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, oder die Erledigung ungebührlich verzögert, geht die Ernennung des Schiedsrichters auf die andere Partei über. Beide Schiedsrichter wählen binnen 5 Tagen einen Obmann, einigen sich dieselben nicht über die Ernennung des Obmannes, dann ernennt auf Ansuchen eines oder beider Schiedsrichter der Vorsitzende der Anwaltskammer im Bezirk des Königl. Kammergerichts aus der Zahl der Rechtsanwälte einen Obmann.

Zulässig für die Klagen auf Erlaß des Vollstreckungsurteils ist das Landgericht Berlin I.

Soweit ein Kaufmannsgericht für Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel zuständig ist, tritt dieses an die Stelle des Schiedsgerichtes.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Klausel II:

Ich verpflichte mich, binnen einem Jahre vom Tage der Beendigung meines Engagementsverhältnisses bei der Firma A. Wertheim ab, keine Stellung mit oder ohne irgend ein Entgelt bei einem der nachbezeichneten Geschäfte anzunehmen oder für dieselben eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben.

Dieses Abkommen findet keine Anwendung, wenn die Firma A. Wertheim mir meine Stellung kündigt, ohne daß ein erheblicher von mir verschuldeter Anlaß zur Kündigung gegeben ist oder daß mir die Firma A. Wertheim durch vertragswidriges Verhalten Grund zur Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Kündigung gibt.

Geschäfte, auf die obiges Abkommen Bezug hat:

1. Die Firma A. Jandorf & Co., Berlin;

2. die Firma Hermann Tietz in Berlin, sowie Geschäfte in Berlin, an denen der Kaufmann A. Jandorf, Leonhard Tietz, Hermann Tietz und Oskar Tietz beteiligt ist oder sich beteiligen wird. (Dann folgen die Schlußbestimmungen wie bei Klausel I.)

Kann es nach dem Wortlaute vorstehender Bedingungen noch einem Zweifel unterliegen, daß die Klausel, die auch mit dem untergeordneten Angestellten abgeschlossen wird, nicht lediglich zu dem Zwecke der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und dem Schutze vor der Schmutzkonkurrenz bedingt werden, sondern einem System der Ausbeutung der Arbeitskraft dienen? Bei der großen Zahl von Firmen, die in jenen Klauseln festgelegt ist, und bei der weiteren Bedingung, daß die Angestellten auch in solchen Unternehmungen nicht tätig sein dürfen, wo die Inhaber der genannten Firmen finanziell beteiligt sind, wird es den Angestellten zur Unmöglichkeit, eine neue Existenz zu finden, zumal in gewissen Kreisen ein falsches Vorurteil gegen die Warenhausangestellten herrscht und deshalb jene Kollegen und Kolleginnen nur in den seltensten Fällen ein Unterkommen in einer anderen Branche oder einem Spezialgeschäft finden. Was ist also der wirkliche Zweck einer solchen Klausel? — Sehr einfach: „Man will durch die Knebelung der Existenzfreiheit die Angestellten möglichst lange für ein billiges Gehalt an das eigene Unternehmen fesseln". Hierin liegt die ganze Verwerflichkeit des Arbeitgeber-Egoismus. Bei der Konkurrenz können die Angestellten keine besser-bezahlte Stellung annehmen, in anderen Branchen nimmt man sie nicht, also sind sie darauf angewiesen, in der bisherigen Stellung unter Opferung ihres Selbsterhaltungstriebes zu verbleiben. Es handelt sich um das denkbar krasseste System der Arbeitsausbeutung, und die Firma A. Wertheim hat dem noch die Krone aufgesetzt, indem sie gegen eine Angestellte, die unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse die Konkurrenzklausel brach, bei dem Kaufmannsgerichte zu Berlin den Antrag stellte, die Kollegin für jeden Tag der der Konkurrenzklausel zuwiderlaufenden Beschäftigung mit einer Haftstrafe zu belegen. Gegen einen derartigen Verstoß der guten Sitten galt es energisch Protest zu erheben, und so berief der Verein der Deutschen Kaufleute am 17. Februar eine